

18.50

**Bundesrat Peter Heger** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz, das ist bereits gesagt worden, wird ein OGH-Urteil umgesetzt, wonach sittenwidrige Verträge zulasten von Handelsvertreterinnen und -vertretern ex lege für ungültig erklärt werden.

Auch wir sehen hier grundsätzlich die Verbesserungen dieser gesetzlichen Regelung – dies im Gegensatz zur FPÖ. Die Versicherungsunternehmen waren bis jetzt nur aus schwerwiegenden Gründen, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Versicherungsagenten, berechtigt, zu dessen Ungunsten die Provisionstabelle zu verändern. Da ist einiges passiert.

Auf der Homepage der Wirtschaftskammer habe ich mir Musterverträge angeschaut, und da ist mir eines ins Auge gestochen. Da ist gestanden: „Augen auf! – Was Sie beachten müssen, bevor Sie Ihren Agenturvertrag unterschreiben!“ Da gibt es eine Reihe von Dingen, die eigentlich schon klarmachen, dass man schon lange weiß, dass die Handelsvertreter oft um ihre Provisionen gebracht werden. Ich möchte jetzt nicht noch einmal damit beginnen, welche Provisionen das sind, aber was da sehr deutlich geworden ist, ist, dass diese komplizierten Regelungen um den Anspruch auf Folgeprovisionen so formuliert waren, dass das sogenannte Körpergeld, das eigentlich den Agenten gehört hätte, immer die Versicherer eingesteckt haben.

Da gibt es ein Zitat, das so in diesem Mustervertrag steht: „Bestehen Sie daher unbedingt auf Provisionsfortzahlung über das Agenturvertragsende hinaus – auch wenn Sie den Vertrag später selbst kündigen!“ An diesem Beispiel sehen Sie aber auch, dass häufig auch bei ordentlicher Kündigung des Agenturvertrags die Folgeprovisionen vorenthalten werden. Das war leider viel zu oft der Fall.

Diesbezüglich wurde jetzt ein Mittelweg ausverhandelt, wonach mindestens 50 Prozent der Folgeprovisionen jedenfalls ausbezahlt werden müssen. Ein höherer Prozentsatz kann klarerweise vertraglich vereinbart werden, das hat ja mein Vorredner auch schon gesagt. Damit stellt das Gesetz einen Mindeststandard her, der übertroffen werden kann. So können langwierige Vertragsstreitereien vermieden werden, da diese für die Betroffenen – weil sie ja weder den Atem noch die finanziellen Mittel haben – meist schwer durchzuhalten sind.

Vielleicht sind dieses OGH-Urteil und die damit verbundene Änderung des Handelsvertretergesetzes wirklich ein Anlass, um generell Verträge mit

arbeitnehmerähnlichen Personen gründlich zu durchforsten. Da ist mit Sicherheit einiges verbesserungswürdig.

Meine Fraktion wird der Änderung des Handelsvertretergesetzes zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten von ÖVP und Grünen.)*

18.54

**Präsident Josef Saller:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stögmüller. Ich erteile es ihm.